

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 078/2013</b>			
<b>Benennung einer Elternvertretung als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	05.02.2014	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss		öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Frau Nina Wehrkamp zu Höne, Bersenbrücker Straße 1, 49596 Gehrde, wird als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht gemäß § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in den Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport sowie in den Arbeitskreis Kindergarten der Samtgemeinde Bersenbrück berufen.

Die Berufung von Frau Wehrkamp zu Höne erfolgt für den Zeitraum des Besuches einer ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück, längstens für die Kommunalwahlperiode 2011 bis 2016.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Diskussion über die Erhöhung der Elternbeiträge durch die Änderungssatzung für die Nutzung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück in seiner Sitzung am 18. Juni 2013 auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschlossen, aus den Reihen der Elternvertretungen der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück ein Elternratsmitglied in den Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht gemäß § 71 Abs. 7 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes zu berufen.

Neben dem Fachausschuss werden die Belange der Kindertagesstätten im Arbeitskreis Kindergarten beraten. Daher sollte das zu berufende Mitglied nicht nur im Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport, sondern auch in den Arbeitskreis Kindergarten berufen werden.

Am 09. Dez. 2013 waren alle Elternvertretungen der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück in den Hermann-Rothert-Saal, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück eingeladen worden, um aus der Mitte der Anwesenden eine Person vorzuschlagen, die dann vom Rat berufen wird.

Die Berufung sollte analog der Verordnung über die Wahl der Elternvertretungen in den Schulen erfolgen. Voraussetzung bei den Elternvertretungen ist es, dass ein Kind die Schule besucht. Diese Voraussetzung sollte auch bei der zu berufenden Person vorliegen, d. h., dass sie ihr Amt nur solange ausüben kann, wie ein Kind von ihr eine Kindertagesstätte besucht.

---

(Dr. Baier)  
Samtgemeindebürgermeister

---

(Heinz Klövekor)  
Fachdienstleiter I

